

# Werterhaltungs-Arbeitsstundenordnung

des Hockey Club Lindenau Grünau e.V.

Beschluss vom 29.01.2019



Für die notwendige Werterhaltung unseres Sportplatz- und Hallenobjektes sowie bei Erhalt von Fördermitteln zum Nachweis von Eigenleistungen gegenüber dem SSB, LSB, RP gilt Folgendes:

Jedes erwachsene Mitglied (ab vollendetem 16. Lebensjahr) hat jährlich 10 Stunden gemeinnützige Werterhaltungs- oder Vereinsarbeit zu erbringen. Diese gemeinnützigen Einsätze sollten in der Regel über die einzelnen Mannschaften erfolgen.

Mögliche Einsätze bzw. Einsatztermine werden vom Präsidium an die Mitglieder kommuniziert. Genauso können die Mitglieder/Mannschaften in Eigeninitiative Einsätze bzw. Einsatztermine dem Präsidium vorschlagen.

Verantwortlich für die Terminmeldung und Abstimmung ist der jeweilige Mannschaftsleiter, Trainer oder Kapitän.

Leistungen von Mitgliedern mit hohem ehrenamtlichem Vereinsengagement werden bei dieser Berechnung durch den Vorstand berücksichtigt.

Unter ehrenamtlichem Vereinsengagement ist zu verstehen:

- Trainer- und Co-Trainertätigkeiten
- Mitarbeit im Präsidium und in Ausschüssen
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Eulenspiegel, Schaukästen, Presse usw.)
- Unterstützung der Schulhockey-AG und Kindergarten-AG

Geleistete Arbeitsstunden werden mit dem Formular „Abrechnung Arbeitsstunden“ nachgewiesen, dieses ist von jedem Mitglied selbstständig und in Eigenverantwortung zu führen. Die geleisteten Arbeitsstunden werden vom jeweiligen Einsatz-Verantwortlichen unmittelbar nach Ende des Einsatzes abgezeichnet. Eine deutlich verzögerte Abrechnung der Arbeitsstunden (z.B. am Jahresende) ist nicht zulässig. Die ausgefüllten Formulare „Abrechnung Arbeitsstunden“ sind bis spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres beim Präsidium einzureichen.

Wer die Stunden nicht erbringen kann, hat die Möglichkeit, diese mit 10,00 €/Stunde zu bezahlen. Wer bis 31. 12. des jeweiligen Kalenderjahres die Stunden nicht erbracht hat, muss diese bis 31. 01. des Folgejahres bezahlen.

Erfolgt die Einreichung des Formulars nicht, werden die erforderlichen 10 Arbeitsstunden als Fehlstunden in voller Höhe berechnet.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung erfolgt eine Mahnung durch das Präsidium mit einem 4-wöchigen Zahlungsziel.

Erfolgt weder die Erbringung der Stunden noch die pünktliche Zahlung, erfolgt ggf. eine Einschränkung der Zuschüsse für die jeweilige Mannschaft oder persönliche Sperre für den Trainings- und Spielbetrieb.

Befreit von dieser Regelung sind passive Mitglieder sowie Mitglieder der Breitensportgruppen. Für Mitglieder aus Spielvereinigungen mit anderen Hockeyvereinen kann in Absprache mit dem Präsidium eine Befreiung erfolgen.

Diese Ordnung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Die Ordnung vom 23. 10. 2009 ist somit hinfällig.